

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2014

---

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

---

1. Tagesordnung für die 2. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Dienstag, 01.07.2014, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Berufung des Herrn Friedhelm Burchartz/Allianz in den Rat der Stadt Hilden
3. Berufung des Herrn Hans-Jürgen Weber/SPD in den Rat der Stadt Hilden
4. Verlängerung der Offenlage der 46. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof
5. Verlängerung der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 254 für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof
6. Verlängerung der Offenlage des Bebauungsplans Nr. 14B, 2. Änderung für den Bereich Heiligenstraße/ Am Kronengarten
7. Verlängerung der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 67, 7. vereinfachte Änderung für den Bereich Fritz-Gressard-Platz 2-9

### Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

---

8. Aufgebote
9. Kraftloserklärungen

### Bekanntmachung der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden GmbH

---

10. Jahresabschluss 2013

### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

---

11. Umbau Sekundarschule – Fassadenanstrich

**Jahrgang** 21

**Nr.** 15

**Datum** 26.06.2014

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2014**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	29.		26.		14.	25.	01.			01.		17.
Haupt- und Finanzausschuss			05.	30.								03.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		19.							04.			05.
Ausschuss für Schule und Sport		05.							24.			10.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		06.						28.			27.	
Jugendhilfeausschuss		13.							25.			11.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		10.										
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				02.							05.	
Sozialausschuss		05.							15.			01.
Stadtentwicklungsausschuss	22.	12.		09.	07.				10.	22.	26.	
Wahlausschuss				10.	28.	17.						
Wahlprüfungsausschuss									02.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		13.						28.			19.	
Integrationsrat	23.									30.		

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[buergermeisterbuero@hilden.de](mailto:buergermeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

\*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Tagesordnung für die 2. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Dienstag, 01.07.2014, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**Öffentlicher Teil**

**Eröffnung der Sitzung**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 (Fortsetzung ) Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse des Rates WP 14-20 SV 01/007
- 4 Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden WP 14-20 SV 01/014
- 5 Bebauungsplan Nr. 225 für den Bereich Eichenstraße/ Zeißweg/ Düsseldorfer Straße: Aufhebung der Veränderungssperre Nr. 52 WP 14-20 SV 61/001
- 6 Einschätzung der Sturmschäden im Grünflächenbereich, Beantragung überplanmäßiger Mittel WP 14-20 SV 66/001
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

**Nicht öffentlicher Teil**

- |    |  |                    |
|----|--|--------------------|
| 9  | Befangenheitserklärungen   |                    |
| 10 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen                                     |                    |
| 11 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen  |                    |
| 12 | Neuwahl einer Schiedsperson für den Bezirk Hilden II (Nord/West)                               | WP 14-20 SV 10/001 |
| 13 | Angelegenheit der Neue Energien Hilden GmbH: Erwerb von Anteilen an der Windpark Lindtorf GmbH | WP 14-20 SV 20/001 |
| 14 | Vergabemitteilungen  | WP 14-20 SV 20/002 |

Hilden, 16.06.2014  
Birgit Alkenings  
Vorsitzende

---

**2. Berufung des Herrn Friedhelm Burchartz/Allianz in den Rat der Stadt Hilden**

Die mit der Wahl am 25. Mai 2014 in den Rat gewählte Bewerberin der Wählervereinigung ALLIANZ, Frau Prof. Dr. Krasemann-Sharma, Hilden, hat mir als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 02. Juni 2014 wirksam ihren Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zur Niederschrift erklärt.

Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Da für sie und ihren Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Wählervereinigung (§ 45 KWahlG).

Die Reihenfolge der Reserveliste der Wählervereinigung ALLIANZ sieht als nächsten Bewerber vor:

- 4 Friedhelm Burchartz**  
**Pungshausstr. 29**  
**40724 Hilden**  
**Geb. 1944**

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 23.6.2014  
In Vertretung  
Norbert Danscheidt  
1. Beigeordneter als Wahlleiter für die  
Kommunalwahl in der Stadt Hilden

---

**3. Berufung des Herrn Hans-Jürgen Weber/SPD in den Rat der Stadt Hilden**

Die mit der Wahl am 25. Mai 2014 in den Rat gewählte Bewerberin der SPD, Frau Birgit Alkenings, Hilden, hat mir als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 17. Juni 2014 mit sofortiger Wirkung wirksam ihren Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zur Niederschrift erklärt.

Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Da für sie und ihren Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Partei (§ 45 KWahlG).

Die Reihenfolge der Reserveliste der SPD sieht als nächsten Bewerber vor:

**12. Hans-Jürgen Weber**  
**Holbeinweg 5**  
**40724 Hilden**  
**Geb. 1955**

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 23.6.2014

Norbert Danscheidt

1. Beigeordneter als Wahlleiter für die  
Kommunalwahl in der Stadt Hilden

---

#### **4. Verlängerung der Offenlage der 46. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 14.05.2014 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, beschlossen.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2013 (BVerwG 4 CN 3.12) müssen die 46. Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplan Nr. 254 aus Gründen der Rechtssicherheit noch einmal (formell gesehen erstmalig) ausgelegt werden. Das Urteil stellt höhere Anforderungen an die Bekanntmachung der Offenlage als bisher üblich. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB muss die Bekanntmachung nun „Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind“, enthalten. Dieser neuen Regelung soll mit dieser Bekanntmachung der Offenlage nachgekommen werden.

Der Änderungsbereich befindet sich im Hildener Süden und wird im Norden durch die Kunibertstraße, im Westen durch die Lindenstraße und die Straße Am Lindengarten, im Süden durch den Garather Mühlenbach und die dort angrenzende Wohnbebauung sowie im Osten durch die Straße Am Wiedenhof begrenzt.

Er umfasst die Flurstücke 214, 218, 921, 922, 940 und 1188 sowie Teile des Flurstücks 1114 (die westliche Grenze verläuft im Bereich des fußläufigen Teils der Straße Am Wiedenhof quer durch das Flurstück 1114 sowie entlang seiner westlichen Grenze) in Flur 62 der Gemarkung Hilden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen nicht mehr benötigte Flächen für den Gemeinbedarf (Schule, Sporthalle) und eine Grünfläche in Wohnbaufläche sowie Grünfläche umgewandelt werden. Ziel der Planung ist die Schaffung innerstädtischen Wohnraums.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Begründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 19.03.2014 zugrunde.

Die o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**26.05.2014 bis einschließlich 08.08.2014**

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.

Es wird außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass die Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung vom 22.07. bis 16.09.2013 eingegangen sind, im Offenlagebeschluss vom 14.05.2014 berücksichtigt wurden. Das heißt, dass der Entwurf sowie die Begründung und der Umweltbericht in den Punkten, denen der Rat zum Offenlagebeschluss nachgekommen ist, überarbeitet worden ist. Gemäß § 3 (2) BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden im Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung behandelt:

- Mensch – Bevölkerung/ Gesundheit  
*(Verkehrserzeugungsprognose: prognostizierte zusätzliche Verkehrsbelastung [Straßen Am Wiedenhof, Am Lindengarten, Kunibertstraße und Lindenstraße]; Lärm: schalltechnische Prognose mit Maßnahmen zum Immissionsschutz; Licht: Einschätzung der zukünftigen Belastung)*
- Arten- und Lebensgemeinschaften/ Biotopentypen  
*(Untersuchung von [potentiellem] Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Plangebiet; Maßnahmen zum Schutz von nachgewiesenen Tierarten im Geltungsbereich)*
- Orts- und Landschaftsbild  
*(Beschreibung der städtebaulichen Bestandssituation des Plangebiets und Einbettung in den städtebaulichen Kontext)*
- Boden  
*(Untersuchung von möglichen Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen auf Grundlage des Altlastenkatasters des Kreises Mettmann, Darstellung der Bodenbeschaffenheit/ Versickerungsfähigkeit, Flächenbilanzen im Vergleich - Bestand und Planung)*
- Wasser  
*(Darstellung des Garather Mühlenbachs mit Entwurfsplanung des BRW zu dessen Renaturierung)*
- Schutzgut Klima und Luft  
*(Bewertung der aktuellen bioklimatischen Belastung und der Bedeutung der Fläche für das Stadtklima)*
- Kultur- und sonstige Sachgüter  
*(Untersuchung im Hinblick auf das Vorhandensein von schützenswerten Bau- und Bodendenkmälern)*
- Eingriffsbilanzierung – Kompensationsbedarf  
*(Beschreibung des Eingriffs und des Ausgleichs sowie der Ort des Ausgleichs [Ökokonto])*
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen
- Entwicklungsprognose - 0 - Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten  
*(Beleuchtung von unterschiedlichen Überlegungen in Bezug auf die Entwicklung des Plangebietes sowie die Begründung der angestrebten Neuplanung)*
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der planungsbedingten, erheblichen Umweltauswirkungen  
*(Ausführungen über mögliche Entwicklungen, welche im Nachgang durch unterschiedliche Stellen geprüft werden müssen)*

Zu den Umweltbelangen sind folgende Gutachten vorhanden und einsehbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
  - inkl. Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan sowie eine Ergänzung (durch erneute Umplanung der Straßenführung Am Lindengarten und dem Erhalt eines weiteren Baumes)
- Artenschutzprüfung und Artenschutz-Potentialanalyse
  - Artenschutz-Potentialanalyse Stufe I und II zum Bebauungsplan Nr. 254
- Baugrundgutachten
  - inkl. Nachweis der verfügbaren Flächen für Versickerungsanlagen zum Bebauungsplan Nr. 254

- Verkehrserzeugungsprognose
  - *Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt (Sachgebiet Stadtplanung), Verkehrserzeugungsprognose zum Bebauungsplan 254*
- Schallschutzgutachten
  - *Schallimmissionstechnische Bearbeitung- Geräuscheinwirkung durch Straßenverkehrsgeräusche zum Bebauungsplan Nr. 254*
- Schreiben des Kreises Mettmann zu den Themen: Altlasten, Landschaftsplan, Umweltprüfung/ Eingriffsregelung, Artenschutz und Lärm

Die bisher im Planverfahren eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf Anfrage im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt, oder über den unten stehenden Pfad unter „SV 61/219“ einsehbar.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht können auch im Internet unter [www.stadtplanung-hilden.de](http://www.stadtplanung-hilden.de) -> Flächennutzungsplan -> Süd -> 046 eingesehen werden.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender / Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender/ Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern.

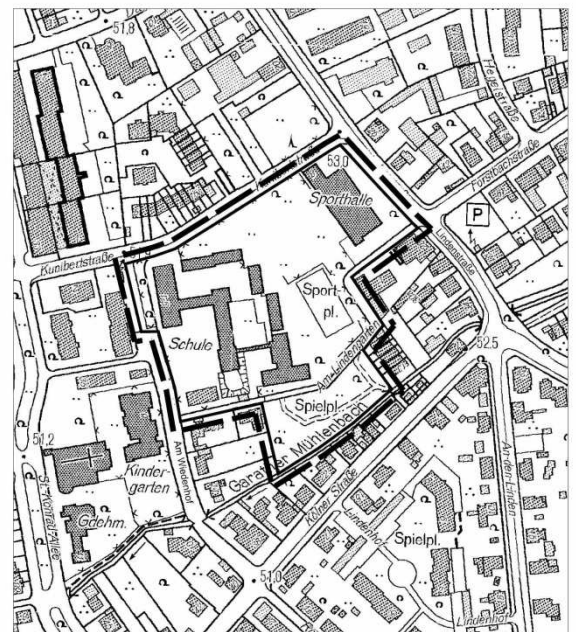
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 26.06.2014  
Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 26.06.2014  
Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin



46. Flächennutzungsplanänderung  
- Plangebiet -  
(ohne Maßstab)

© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt



## **5. Verlängerung der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 254 für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 14.05.2014 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 254 (gem. § 3 (2) BauGB) beschlossen. Grundlage ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert am 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2013 (BVerwG 4 CN 3.12) muss der Bebauungsplan Nr. 254 aus Gründen der Rechtssicherheit noch einmal (formell gesehen erstmalig) ausgelegt werden. Das Urteil stellt höhere Anforderungen an die Bekanntmachung der Offenlage als bisher üblich. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB muss die Bekanntmachung nun „Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind“, enthalten.

Es wird außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass die Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung vom 22.07. bis 16.09.2013 eingegangen sind, im Offenlagebeschluss vom 14.05.2014 berücksichtigt wurden. Das heißt, dass der Entwurf sowie die Begründung und der Umweltbericht in den Punkten, denen der Rat zum Offenlagebeschluss nachgekommen ist, überarbeitet worden ist.

Das Plangebiet liegt zwischen Kunibertstraße, Lindenstraße, der Straße Am Lindengarten und der Straße Am Wiedenhof. Es umfasst die Flurstücke 214, 218, 921, 922, 940, 1112 und 1188 sowie Teile des Flurstücks 1114 (die westliche Grenze verläuft im Bereich des fußläufigen Teils der Straße Am

Wiedenhof quer durch das Flurstück 1114) und Flurstück 1117 in Flur 62 der Gemarkung Hilden.

Durch den Bebauungsplan soll eine nicht mehr benötigte Fläche für den Gemeinbedarf (Schule, Sporthalle mit Sportplatz) in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden, um innerstädtischen Wohnraum zu schaffen. Außerdem soll eine öffentliche Grünanlage mit Spielplatz ins Plangebiet integriert werden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Begründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom März 2014 zugrunde. Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**26.05.2014 bis einschließlich 08.08.2014**

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Entwurf des Bebauungsplans inkl. Begründung sowie die Gutachten können auch im Internet unter [www.stadtplanung-hilden.de](http://www.stadtplanung-hilden.de) -> Bebauungsplan -> Hilden-Süd -> 254 eingesehen werden. Die bisher im Planverfahren eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf Anfrage im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt, oder über den unten stehenden Pfad unter „SV 61/195“ und „SV 61/220“ einsehbar. Folgende umweltbezogene Gutachten und Informationen sind verfügbar:

Art der Information	Themen	Quelle
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange</b>	Gefahrenabwehr, Altlastenverdacht, Lärm, ökologische Aufwertung des Garather Mühlenbachs	Kampfmittelbeseitigungsdienst, Bodenschutzbehörde, Kreisgesundheitsamt, Bergisch-Rheinischer Wasserverband
<b>Fachgutachten</b>	Verkehrslärm	gz-engineering
	Artenschutz-Potential, Artenschutz	Hamann & Schulte
	Baugrundbeschaffenheit, Versickerungsfähigkeit des Bodens, verfügbare Flächen für Versickerung	Ingenieurgesellschaft Müller
	Verkehrsaufkommen	Planungs- und Vermessungsamt
	Vitalität und Möglichkeiten zum Erhalt von 3 Bäumen	Der sichere Baum
	Die Umwelt betreffende Folgen des Eingriffs, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	Haacken + Hammermann
<b>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit</b>	Artenschutz, Baumerhalt, öffentliche Grünfläche, Freiflächenverbrauch, Dichte der Bebauung, Verkehrszunahme, Verkehrslärm, Klima, ökologische Aufwertung des Garather Mühlenbachs, Eingriffsausgleich, Hochwasser	Protokoll der Bürgeranhörung, Stellungnahmen nach der Bürgeranhörung und während der öffentlichen Auslegung (22.07.-16.09.2013)
<b>Umweltbericht</b>	Auswertung der umweltbezogenen Informationen (Inhalte/ Ziele des Bebauungsplanes; Allgemeine Ziele des Umweltschutzes, die in der Bauleitplanung zu beachten sind)	Planungs- und Vermessungsamt
	Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt (Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch-Bevölkerung/ Gesundheit, Arten-/ Lebensgemeinschaften/ Biotoptypen, Orts-/ Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur-/ sonstige Sachgüter; Bilanzierung der Umweltauswirkungen des Eingriffs, daraus folgender Kompensationsbedarf)	
	Prognosen sowie Darstellung der Maßnahmen zur Überwachung (Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen durch den Eingriff; Möglichkeit des Verzichts auf die Planung; Betrachtung anderweitiger Planungsmöglichkeiten; Geplante Maßnahmen zur Überwachung der planungsbedingten, erheblichen Umweltauswirkungen)	



## Hinweise

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Namen der Einsender / Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt, soweit dieses die Einsender / Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern (Hinweis gem. Datenschutzgesetz).

Zur Orientierung ist ein Kartenausschnitt beigelegt.

Hilden, den 26.06.2014

Birgit Alkenings

Bürgermeisterin

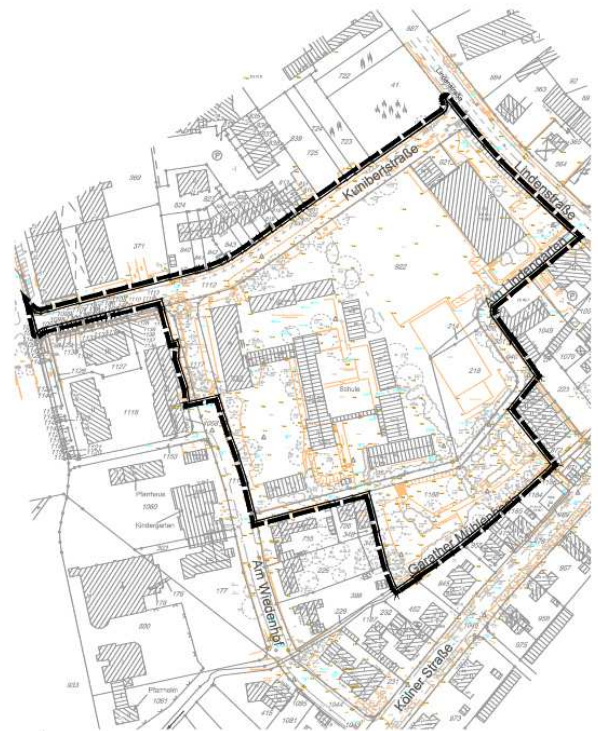
## Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 26.06.2014

Birgit Alkenings

Bürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 254

- Plangebiet - (ohne Maßstab)

© Kartengrundlage: Kreis Mellmann, Vermessungs- und Katasteramt



## 6. Verlängerung der Offenlage des Bebauungsplans Nr. 14B, 2. Änderung für den Bereich Heiligenstraße/ Am Kronengarten

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 14.05.2014 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 14B, 2. Änderung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, beschlossen.

Das Plangebiet liegt im unmittelbaren Bereich der Hildener Innenstadt südlich der Straße Am Kronengarten und wird im Westen durch die Heiligenstraße begrenzt. Das Plangebiet umfasst einen kleinen Teil der Straße Am Kronengarten (Flurstück 1174) sowie die Flurstücke 1187, 1188, 1989 und 1194, alle in Flur 49 der Gemarkung Hilden.

Ziel der zweiten Änderung des Bebauungsplans 14B ist es, den Bau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes zu ermöglichen und zudem die stadtverträgliche Nutzung im Plangebiet zu sichern, indem Vergnügungsstätten inklusive Spielhallen und sog. „Rotlicht-Nutzungen“ im Bebauungsplan ausgeschlossen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Aussagen zu Boden, Natur und Landschaft mit Stand vom 16.04.2014 zu Grunde.



Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

**26.05.2014 bis einschließlich 08.08.2014**

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 (2) BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden in den Unterlagen zum Bebauungsplan behandelt:

In der Begründung (Entwurf) zum Bebauungsplan Nr. 14B, 2. Änderung werden in den Kapiteln 5 und 6 die Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft sowie die Umweltbelange hinsichtlich der unten stichpunktartig aufgeführten Themen behandelt.

- Ver- und Entsorgung  
(Vorhandensein von Leitungstrassen für z.B. Elektrizität, Gas, Wasser oder Kommunikation; Wertstoffcontainer und Verteilerkästen)
- Immissionschutz  
(Untersuchung des Straßenverkehrslärms [Straße Am Kronengarten und Heiligenstraße] und weiterer Lärmquellen)
- Landschaftsbild, Fauna und Vegetation  
(Prüfung auf Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Plangebiet sowie in bzw. an den Altgebäuden; Untersuchung der Vitalität der Kastanie und Herleitung von Erhaltungsmaßnahmen vor, während und nach den Bauarbeiten)
- Boden, Altlasten und Wasser  
(Beschaffenheit und Vorkommen im Plangebiet)
- Klima und Luft  
(Einschätzung der Luftschadstoff- und Lärmemissionen)
- Kultur- und Sachgüter  
(Untersuchung im Hinblick auf das Vorhandensein von schützenswerten Bau- und Bodendenkmälern)

Zu den Umweltbelangen sind folgende Gutachten vorhanden und einsehbar:

- Neubaukonzept
  - *Neubau Wohn- und Geschäftshaus Am Kronengarten/ Heiligenstraße von dem Architekturbüro pagelhenn*
- Baumgutachten für die Kastanie
  - *Bericht über das Untersuchungsobjekt 1 Rosskastanie (Aesculus hippocastanum)*
- Zugtest bei der Kastanie
  - *Bericht über die Standfestigkeit und Bruchsicherheit (Baumstatik) bei Freistellung der Kastanie durch den Abriss der Altgebäude*
- Lärmgutachten
  - *Schallimmissionstechnische Bearbeitung Geräuscheinwirkung durch Straßenverkehrsgeräusche für den Bebauungsplan Nr. 14 B, 2. Änderung „Heiligenstraße/ Am Kronengarten“*
- Artenschutzprüfung
  - *Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG, Bebauungsplan Nr. 14B, 2. Änderung, Abriss der Gebäude Heiligenstraße 13 und Am Kronengarten 2 in Hilden*
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 14B-02
  - *Untersuchung Stadt Hilden durch die Fachbereiche Straßenplanung und Stadtplanung*

Die bisher im Planverfahren eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf Anfrage im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt, oder über den unten stehenden Pfad unter „SV 61/244“ einsehbar.

Der Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 14B inkl. Begründung können auch im Internet unter [www.stadtplanung-hilden.de](http://www.stadtplanung-hilden.de) -> aktuelle Verfahren Bebauungsplan -> Hilden-Mitte -> 14B-02 eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

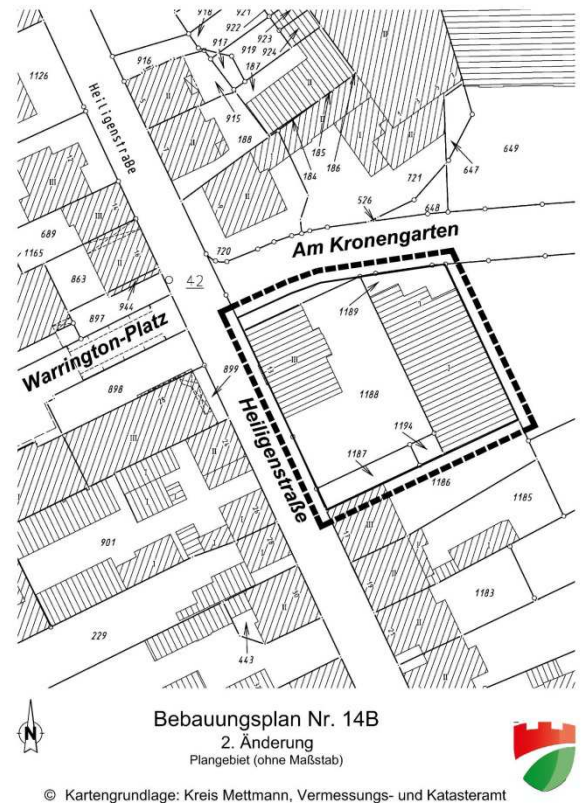
Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender/ Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender/ Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern.

Hilden, den 26.06.2014  
Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 26.06.2014  
Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin



## **7. Verlängerung der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 67, 7. vereinfachte Änderung für den Bereich Fritz-Gressard-Platz 2-9**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 12.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67, 7. vereinf. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Hildener Innenstadt zwischen Fußgängerzone und Stadtpark. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1039 und 1249, beide in Flur 58 der Gemarkung Hilden.

Das Ziel der Bauleitplanung ist es, neben den bereits nicht mehr zulässigen „Rotlicht-Nutzungen“ und Spielhallen Wettbüros auszuschließen und sonstige Vergnügungsstätten nur noch ausnahmsweise zulässig zu machen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gleich die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird zudem von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Der Offenlage liegt die Begründung mit Stand vom 04.04.2014 zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt daher einschließlich Begründung in der Zeit vom

**26.05.2014 bis einschließlich 08.08.2014**

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung kann mit den weiteren Unterlagen auch im Internet unter [www.stadtplanung-hilden.de](http://www.stadtplanung-hilden.de) => Bauplanungsrecht (Verfahren zur Aufstellung, ... von Bebauungsplänen) => Hilden-Mitte => 067-07 eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

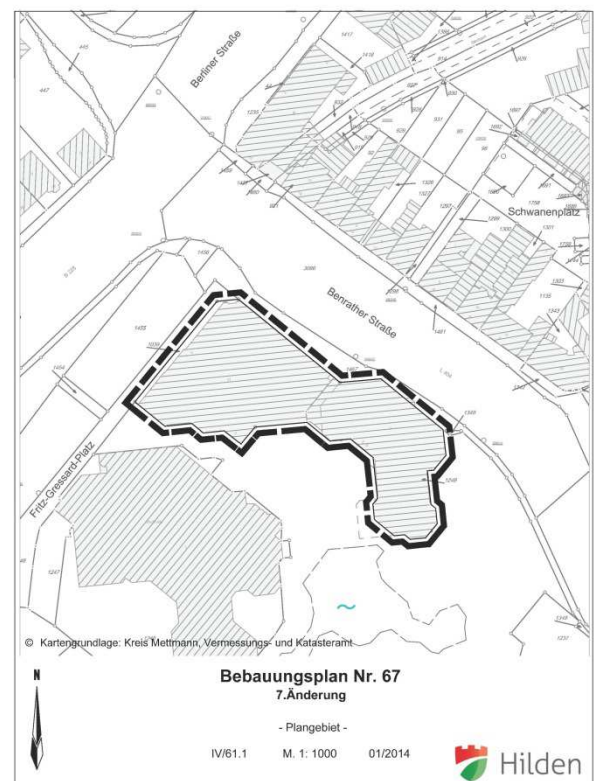
Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender / Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender/ Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern.

Hilden, den 26.06.2014  
Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 26.06.2014  
Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin



## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

---

### **8. Aufgebote**

Die Sparkassenbücher

3022815652 – alt 2815652 (V)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Juni 2014  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

### **9. Kraftloserklärungen**

Die Sparkassenbücher

3020024778

3031191186-1191188 (H), 3031511433-1511435 (H)

4041097769-1097765 (R), 4041098155-1098151 (R)

3022938744-2938744 (V), 3023306362-3306362 (V), 3023584273-3584273 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Juni 2014  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

## **Bekanntmachung der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden GmbH**

---

### **10. Jahresabschluss 2013**

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden GmbH hat am 15.05.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2013 liegen im Rathaus, Zimmer 329, gemäß § 108 Abs. 2 Ziffer 1c zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer, Stefan Buß, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Mecklenburg + Hoffmann GmbH, Düsseldorf, hat am 04.04.2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchfüh-

rung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.“

Hilden, den 23.06.2014  
gez. O. Schüren  
Geschäftsführer

## **Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden**

---

### **11. Umbau Sekundarschule – Fassadenanstrich**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
565 qm Fassadenanstrich incl. Gerüststellung

Beginn der Arbeiten: 32. KW 2014  
Fertigstellung der Arbeiten: 33. KW 2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 25.06.2014 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Je Leistungsverzeichnis ist ein Entgelt in Höhe von 5 € je Exemplar zu entrichten. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Hilden bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66; BIC WELADED1VEL) **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/14024** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 15.07.2014, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **15.07.2014, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste)

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum **25.07.2014** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

---